Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Schladen-Werla

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nieders. GVBI. S. 111) und § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 (GVBL. S 121) hat der Rat der Gemeinde Schladen-Werla in seiner Sitzung am folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Schladen-Werla beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Schladen-Werla betreibt Dorfgemeinschaftshäuser im Rahmen dieser Gebührensatzung in Beuchte, Isingerode, Gielde, Schladen und Werlaburgdorf.

§ 2

Bei der Benutzung nachstehender Einrichtungen betragen die Gebühren:

Dorfgemeinschaftshaus Beuchte (Bürgerhaus Beuchte)

a) Gemeinschaftsraum, Küche Terrasse

Nutzung	örtliche	auswärtige Nutzer
	Nutzer	in Euro
	in Euro	
1. Gemeinschaftsraum, Küche Terrasse	72,00	120,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	24,00	36,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	24,00	entfällt

b) Leihgebühren

	in Euro
je Tisch	4,00
je Stuhl	2,00

c) Kaution / Fälligkeit

Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen beträgt die Kaution EUR 60,00.

Dorfgemeinschaftshaus Gielde (Franz-Tasler-Haus)

a) Saal einschließlich Schankraum und ein Clubraum

N	lutzung	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer
		in Euro	in Euro
1	. Saal einschl. Schankraum und ein Clubraum	108,00	156,00

b) Saal

1. Saal	72,00	96,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	60,00	60,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine,		
Verbände Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen,	ļ	
soweit nicht gebührenfrei	72,00	entfällt

c) Clubraum

-		
1. Clubraum	48,00	72,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	24,00	24,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine,		
Verbände Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen,		
soweit nicht gebührenfrei	72.00	entfällt

d) Küche

1. Küche	36,00	72,00

e) Leihgebühren

•	3) 1 011. 3 00a.i. 01	
	je Tisch	3,00
	ie Stuhl	2,00

f) Kaution

, Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen beträgt die Kaution Gebühr:

Clubraum	60,00	60,00
Saal	180,00	180,00

Dorfgemeinschaftshaus Isingerode (Alte Schule)

a) Gemeinschaftsraum

a) Comemberation		
Nutzung	örtliche Nutzer	auswärtige
	in Euro	Nutzer
		in Euro
Gemeinschaftsraum I	60,00	96,00
2. Gemeinschaftsraum II	36,00	60,00
3. für gewerbliche Nutzung je Stunde	18,00	36,00
4. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine,		
Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit	12,00	entfällt
nicht gebührenfrei		

b) Freifläche (Hof zur Straße)

.,		
1. Freifläche (Hof zur Straße)	36,00	60,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	24,00	36,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine,		
Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit	12,00	entfällt
nicht gebührenfrei		

c) Küche

Γ	1 Kücho	24,00	42,00
	1. Kuche	24,00	42,00

d). Leihgebühren

je Tisch	4,00
je Stuhl	2,00

e) Kaution / Fälligkeit

Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen beträgt die Kaution EUR 60,00.

Dorfgemeinschaftshaus Schladen

a) DGH komplett

Nutzung	Örtliche Nutzer in Euro	Auswärtige Nutzer
	III Edio	in Euro
1. DGH komplett	336,00	588,00

b) DGH komplett Erdgeschoss

1. DGH komplett Erdgeschoss	228,00	420,00
2. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine,	156,00	entfällt
Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit		
nicht gebührenfrei		

c) DGH komplett Erdgeschoss, 1/3 Saal vorn

1. DGH komplett Erdgeschoss, 1/3 Saal vorn	156,00	312,00
2. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine,	84,00	entfällt
Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit		
nicht gebührenfrei		

d) Saal allein

1. für gewerbliche Nutzung des ganzen Saales pro Stunde	48,00	60,00
2. für gewerbliche Nutzung des 1/3 Saales pro Stunde	36,00	48,00

e) Kaution

Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen beträgt die Kaution:

DGH komplett	240,00	240,00
DGH komplett Erdgeschoss	180,00	180,00
DGH komplett, Erdgeschoss 1/3 Saal vorn	180,00	180,00
Barco-Click-Share	100,00	100,00

Der Holzpflasterfußboden ist ausschließlich von der Hausverwaltung zu reinigen.

Der Betrag ist in der jeweiligen Gebühr veranschlagt.

Für die Buchung DGH komplett beträgt dieser € 72,50.

DGH komplett Erdgeschoss € 40,00.

DGH komplett Erdgeschoss, 1/3 Saal vorn € 22,50.

Bei gewerblicher Nutzung wird die jeweilige Gebühr einmalig erhoben.

Dorfgemeinschaftshaus Werlaburgdorf

a) Saal einschl. Empfangsraum, Klubraum und Küche	T	1
Nutzung	Örtliche Nutzer	Auswärtige
	in Euro	Nutzer in Euro
Saal einschl. Empfangsraum, Klubraum, Küche	282,00	408,00
b) Cool allain		
b) <u>Saal allein</u> 1. Saal allein	156.00	228.00
1. Saai allelli 2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	156,00	228,00
gewerbliche Nutzung mindestens jedoch	66,00	78,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine,	156,00	156,00
Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht		
gebührenfrei	60,00	entfällt
c) Empfangsraum allein		
1. Empfangsraum allein	60,00	108,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	48,00	54,00
mindestens aber	108,00	120,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine,		-,
Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht		
gebührenfrei	24,00	entfällt
d) <u>Klubraum allein</u>		
1. Klubraum allein	72,00	114,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	54,00	108,00
mindestens aber	72,00	120,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine,		
Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht	24.00	0.044.2114
gebührenfrei	24,00	entfällt
e) <u>Benutzung der Küche</u>		1
1. Küche DGH	36,00	72,00
2. Küche Anbau DGH (ehem. Sportheim)	30,00	60,00
Nutzung Sportheim		
1. Sportheim	96,00	120,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	54,00	66,00
mindestens aber	108,00	132,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine,		
Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht	24.00	optfällt
gebührenfrei	24,00	entfällt
g) Kaution	T	
DGH komplett	240,00	240,00
DGH , alle anderen Nutzungen je Raum	60,00	60,00
Sportheim	60,00	60,00

Energiekosten für alle Dorfgemeinschaftshäuser

Nutzung von Strom aus dem Derfgemeinschaftshaus zum Betrieb		
Nutzung von Strom aus dem Dorfgemeinschaftshaus zum Betrieb		
eines Imbiss- oder Kühlwagens je Nutzung	60,00	60,00

Reinigung Bierleitung für alle Dorfgemeinschaftshäuser

Bei Benutzung der Bierleitung (Zapfanlage) trägt der Nutzer die tats.	
entstandenen Reinigungskosten	Tats. Kosten

Allgemeine Gebührentatbestände

- Für Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten am Vortage (beginnend ab 11.00 Uhr) oder für Aufräumarbeiten nach gebührenpflichtigen Nutzungen (ebenfalls ab 11.00 Uhr) werden 50% der jeweiligen Gebühr berechnet
- 2. Die Gebühren für mehrtägige Nutzungen, bei Nutzungen im Rahmen der Jugendarbeit sowie für nicht Aufgeführtes, legt der Verwaltungsausschuss im Einzelfall fest.
- 3. Örtlicher Nutzer ist, wer seinen Wohnsitz in der Gemeinde Schladen-Werla hat.
- 4. Nutzungen im Vereinsregister eingetragener gemeinnütziger örtlicher Vereine, sowie von Vereinen, Verbänden oder Gruppierungen, die kein eingetragener Verein sind bleiben gebührenfrei, wenn deren Nutzungen sozialer, kultureller, sportlicher Art sind oder zur Förderung des Vereinslebens oder der örtlichen Gemeinschaft dienen. Die gebührenfreie Nutzung gilt nur, wenn im Rahmen der Nutzung keine Gewinnerzielungsabsicht gegeben ist. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist gegeben, wenn ein Eintrittsentgelt erhoben wird oder Getränke oder Speisen gegen Entgelt für eigene Zwecke verkauft werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht gegeben, wenn Erträge aus der Nutzung für gemeinnützige Zwecken an Dritte gespendet werden.

Diese Regelung gilt nicht für die Nutzung durch politische Parteien.

Für alle Parteien, Vereine und Institutionen, die gemeindliche Weihnachtsfeiern weiter durchführen, werden in den Dorfgemeinschaftshäusern für diese Veranstaltung keine Gebühren erhoben.

- 5. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Unterzeichnung der Benutzungsvereinbarung. Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Die Kaution wird 8 Wochen vor der Veranstaltung fällig. Bei Buchungen im Abstand von weniger als 8 Wochen zum Nutzungstermin wird die Kaution sofort ab Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Benutzungsgebühr wird 14 Tage nach der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses fällig
 - 6. Sollte sich herausstellen, dass zwischen den am Verfahren Beteiligten ein umsatzsteuerlich relevanter Leistungsaustausch seitens der Finanzbehörde angenommen wird, so ist die Gemeinde berechtigt, die Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe im Voraus vom Gebührenschuldner zu fordern. Zugleich ist die Gemeinde in diesem Fall verpflichtet, gegenüber dem Gebührenschuldner einen entsprechenden Gebührenbescheid im Sinne des § 14 UStG zu erlassen. Der Gebührenschuldner verpflichtet sich, den USt-Gebührenmehrbetrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen an die Gemeinde zu begleichen. Auf die Einrede der Verjährung wird diesbezüglich verzichtet.
 - Unterliegen einzelne Gebührentatbestände der Umsatzsteuer, dann verstehen sich die ausgewiesenen Gebühren als Nettobeträge. Die Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
Schladen, den

(Schulze) Allg. Vertreter des Bürgermeisters